STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Zu DB/Vorlage BV/0047/2024

Datum 26.09.2024
Stadtverordnetenversammlung

beschlossen in öffentlicher Sitzung

Einreicher/zuständige Dienststelle:

30 - Rechtsamt

Betrifft: Beschlussfassung über die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstellen in der Stadt Eberswalde

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 47 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Schiedsstellen- und Gütestellengesetzes folgendes:

- 1. Der neu gebildete Ortsteil Clara-Zetkin-Siedlung wird dem Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde I zugeordnet.
- 2. Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde I umfasst nunmehr die Ortsteile Finow, Clara-Zetkin-Siedlung und Brandenburgisches Viertel. Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde II umfasst die Ortsteile Sommerfelde, Tornow, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Spechthausen.
- 3. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 30.11.2006 Nr. 32-425/06 wird aufgehoben.

Eberswalde, den 27.09.2024

Götz Herrmann Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung